



Kurzfristiger Aufenthalt zur Ausübung einer technischen, künstlerischen, kulturellen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit

Dieses Visum findet Anwendung, wenn Institutionen mit Sitz in Argentinien (einschließlich Filialen Schweizer Unternehmen) oder Personen, die in Argentinien ansässig sind, die Dienste eines ausländischen Staatsangehörigen anfordern, um (bezahlte oder unbezahlte) technische, künstlerische, kulturelle, oder sonstige fachliche Tätigkeiten auszuüben. Das Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 60 Tagen und kann einmalig bei der argentinischen Ausländerbehörde (Dirección Nacional Migraciones) um weitere 60 Tage verlängert werden.

Anforderungen:

1. Telefonische Terminvereinbarung unter + 41 31 356 43 53.
2. Gültiger Reisepass;
3. Ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung ([hier herunterladen](#));
4. Zwei Passfotos, 4 x 4 cm.;
5. Buchungsbestätigung des Hin- und Rückflugtickets;
6. Anschreiben der Institution oder Person in Argentinien (unter Angabe der vollständigen Daten) in dem ein Visum für den Antragsteller beantragt wird, der Zweck und die Dauer des Aufenthaltes genannt wird, und ob die Institution oder Person, die die Dienste des ausländischen Staatsangehörigen anfordert, für ihn die moralische und finanzielle Verantwortung während seines Aufenthaltes in Argentinien übernimmt. Dieses Anschreiben muss im Original und in spanischer Sprache vorgelegt werden, die Unterschrift und Eigenschaft des unterzeichnenden Vertreters der Institution müssen notariell beglaubigt sein, sowie die Unterschrift des beglaubigenden Notars durch die zuständige Notariatskammer überbeglaubigt sein. Diese notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig, wenn es sich um Einladungen für Teilnehmer an Kongressen und Konferenzen handelt;
7. Gespräch mit dem Konsularbeamten (falls notwendig); und
8. Entrichtung der Konsulargebühren in Höhe von CHF 100.

WICHTIG: Die argentinische Firma/das argentinische Unternehmen oder die Filiale einer ausländischen Firma in Argentinien müssen offiziell im "Registro Unico de Requirentes Extranjeros" de la Dirección Nacional de Migraciones (Zentralregister ausländischer Angelegenheiten beim Migrationsamt) registriert sein. Diese Registriernummer muss zwingend im Antragschreiben der argentinischen Firma aufgeführt werden.

Für die Vorbereitung des Termins sollten die genannten Unterlagen mit genügend Vorlauf in Kopie per Post, Fax oder E-Mail an die Konsularabteilung geschickt werden.